

Unsere Teilnahmebedingungen:

Sie sind als Versicherte(r) der BKK Melitta Plus teilnahmeberechtigt.

Familienangehörige, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sammeln auf der Kinder-Bonuskarte.

Die Teilnahme beginnt mit dem 01.01. und endet mit dem 31.12. des Kalenderjahres, in dem die Bonuskarte ausgestellt wird.

Einfach Bonuskarte anfordern:

Gerne stellen wir Ihnen und auch Ihren mitversicherten, teilnahmeberechtigten Familienangehörigen eine Bonuskarte aus. Mit der Bonuskarte erklären Sie Ihre Teilnahme am BonusProgramm.

Sie möchten mitmachen? Lassen Sie sich einfach in der Bonuskarte Gesundheitsaktionen abstempeln oder bestätigen (z.B. beim Arzt). Kopien von Zahnpass, Bonusheft (Zahnarzt) oder Impfpass werden ebenfalls anerkannt.

Hinweis: Eventuell entrichtete Gebühren für die Bonusbestätigung können wir nicht erstatten.

Viele Bonuspunkte sammeln, tolle Prämien erhalten:

A) Bonus als Geldprämie

Die BKK Melitta Plus belohnt Sie für gesundheitsbewusstes Verhalten mit einer jährlichen Geldprämie. Dabei entsprechen 10 Punkte einem Geldwert von 1 Euro. Eine Prämierung ist ab 300 Punkten möglich, Sie können maximal 1.500 Bonuspunkte erreichen.

B) Bonus im Gesundheitskonto

Wahlweise kann der Bonus auch als Zuschuss für die Inanspruchnahme gesundheitsbezogener Leistungen gewährt werden (Gesundheitskonto). Der im BonusProgramm erreichte Bonus wird in diesem Fall um 50 % erhöht und als Guthaben auf dem versichertenbezogenen Gesundheitskonto gutgeschrieben. Das Guthaben kann für die Bezuschussung der folgenden Gesundheitsleistungen genutzt werden, sofern ein möglicherweise bestehender gesetzlicher oder satzungsrechtlicher Anspruch ausgeschöpft ist:

- Beiträge aktiver Mitgliedschaften von Fitnessstudios sowie von Gesundheits-, Sport- und Rehasportvereinen
- Gesundheits- und Präventionskurse
- Osteopathische Behandlungen
- Professionelle Zahnreinigung

Die Voraussetzung für den Anspruch auf eine Bezuschussung besteht nur, wenn die Gesundheitsleistung nicht im BonusProgramm zur Erlangung von Bonuspunkten berücksichtigt wurde oder wird. Die Inanspruchnahme der Gesundheitsleistungen muss durch Vorlage der Original-Quittungen/Rechnungen belegt werden. Zum Zeitpunkt der Einreichung dürfen die Belege nicht älter als ein Jahr sein. Das Guthaben auf dem Gesundheitskonto kann nicht für andere Zwecke als zur Bezuschussung der genannten Gesundheitsleistungen verwendet werden. Das Guthaben steht bis längstens 31.12. desjenigen Kalenderjahres zur Verfügung, in dem die Gutschrift auf dem Gesundheitskonto erfolgt ist. Es verfällt mit Ende des Versicherungsverhältnisses. **Eine Kombination von Geldprämie und Gesundheitskonto ist nicht möglich.**

Aktivität	Bonuspunkte	Anrechenbarkeiten
Ärztliche Gesundheitsuntersuchung (Check-Up)	150	Alle 2 Jahre
Krebsfrüherkennungsuntersuchung	150	1x pro Jahr
Vorsorgeuntersuchung beim Zahnarzt	150	1x pro Jahr
Hautkrebsfrüherkennungsuntersuchung	150	Alle 2 Jahre
Kinderuntersuchungen (U4 – J1)	100	1x pro Jahr
Schutzimpfungen	50	2x pro Jahr
Regelmäßiger Sport im Verein	100	1x pro Jahr
Aktives Mitglied im Fitnesscenter	100	1x pro Jahr
Teilnahme an öffentlichen Sportveranstaltungen im Ausdauerbereich	100	1x pro Jahr
Sportabzeichen vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB)	100	1x pro Jahr
Qualitätsgesicherte Präventionsleistung	100	1x pro Jahr
Seepferdchen / Jugendschwimmabzeichen	100	1x pro Jahr
BMI	50	1x pro Jahr
Körpergewicht des Kindes im Normbereich	50	1x pro Jahr
Spezielles BKK Melitta – BonusPlus Angebot	50	1x pro Jahr

Prämierung:

Als teilnahmeberechtigte(r) Versicherte(r) senden Sie uns einfach Ihre Bonuskarte/ Kinder-Bonuskarte zu. Wir werden anschließend eine Berechnung und Überweisung der Bonuspunkte/-prämie vornehmen!

Verfall von Bonuspunkten:

Die Punkte können Sie für ein Kalenderjahr sammeln und gutschreiben lassen. Wenn Sie bis zum 31.03. des Folgejahres keine Bonuskarte zur Gutschrift bei der BKK Melitta Plus vorgelegt haben, verfallen die Punkte.

Kündigung der Mitgliedschaft bei der BKK Melitta Plus:

Bei Kündigung der Mitgliedschaft oder bei Ende der Familienversicherung und Wechsel in eine andere Krankenkasse, endet die Teilnahme am BonusProgramm mit dem letzten Tag der Mitgliedschaft/ Familienversicherung. Eine Bonifizierung für das laufende Kalenderjahr erfolgt nicht.

Datenschutz:

Die Bonuskarte bleibt Eigentum der BKK Melitta Plus und wird nach abschließender Ermittlung der Bonuspunkte von der BKK Melitta Plus aufbewahrt. Bei Teilnahme am Bonus-Plus-Programm werden nur die gesetzlich vorgeschriebenen Daten gespeichert und verarbeitet.